



HVBG

HVBG-Info 11/1997 vom 18.04.1997, S. 0986 - 0994, DOK 182.16/017-LSG; 182.16

**Zur Besorgnis der Befangenheit eines Sachverständigen - Beschlüsse des LSG Baden-Württemberg vom 24.07.1996 - L 2 U 1617/96 B -, vom 18.02.1997 - L 2 U 3563/96 A / L 2 U 1842/96 - und des LSG Nordrhein-Westfalen vom 21.03.1997 - L 15 U 186/95**

Zur Besorgnis der Befangenheit eines Sachverständigen (§§ 60 Abs. 1 Satz 1, 118 Abs. 1 Satz 1 SGG; §§ 42 Abs. 2, 406 Abs. 1 ZPO);

hier: Unanfechtbarer Beschluß des LSG Baden-Württemberg vom 24.07.1996 - L 2 U 1617/96 B -

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Beschluß vom 24.07.1996 - L 2 U 1617/96 B - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Die Besorgnis der Befangenheit eines Sachverständigen kann nicht allein darauf gestützt werden, der Sachverständige sei bereits in einem Vorprozeß tätig gewesen und habe ein für den Antragsteller ungünstiges Gutachten erstellt. Ebenso stellt die Tätigkeit eines Arztes als Durchgangsarzt für Berufsgenossenschaften oder als Gutachter in anderen Verwaltungsverfahren für sich keinen Grund dar, an dessen Unparteilichkeit als gerichtlicher Sachverständiger zu zweifeln. Das Ablehnungsgesuch kann auch nicht mit Erfolg darauf gestützt werden, das in einem Vorprozeß erstellte Gutachten desselben Sachverständigen sei fehlerhaft gewesen und der Sachverständige sei nicht ausreichend qualifiziert.

----

Zweifel an der Sachlichkeit und Unvoreingenommenheit des medizinischen Sachverständigen im sozialgerichtlichen Verfahren nach § 118 Abs. 1 Sozialgerichtsgesetz (SGG) in Verbindung mit §§ 406 Abs. 1, 42 Abs. 2 ZPO und § 60 SGG - Besorgnis der Befangenheit eines Gutachters;

hier: Beschluß des LSG Baden-Württemberg vom 18.02.1997 - L 2 U 3563/96 A / L 2 U 1842/96 -

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00008272 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 10.04.1997

----

Zur Besorgnis der Befangenheit eines Sachverständigen (§§ 109, 118 SGG; §§ 42 Abs. 2, 406 Abs. 1 Satz 1 ZPO);

hier: Unanfechtbarer Beschluß des LSG Nordrhein-Westfalen vom 21.03.1997 - L 15 U 186/95 -

Mit Beschluß vom 21.03.1997 - L 15 U 186/95 - hat das LSG Nordrhein-Westfalen dem Antrag einer BG stattgegeben und die Ablehnung des Sachverständigen Prof. Dr. Frentzel-Beyme wegen Besorgnis der Befangenheit als begründet angesehen.